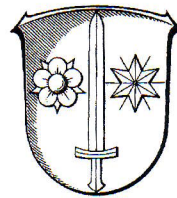


STADT BREUBERG IM ODENWALD

DER MAGISTRAT



Magistrat der Stadt Breuberg Postfach 1162 64744 Breuberg

Piratenpartei Hessen
Herrn Michael Palm
Momarter Str. 8
64732 Bad König

64747 Breuberg im Odenwald
Rathaus im Stadtteil Sandbach

Verwaltungsgebäude:
Ernst-Ludwig-Straße 2-4

Telefon 0 61 63 / 709 - 0
Telefax 0 61 63 / 709 - 77

E-Mail: info@breuberg.de
krombholz@breuberg.de

Internet: <http://www.breuberg.de>

Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Krombholz	3
Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt	
Telefon-Durchwahl: 0 61 63 / 7 09 - 34	

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

07.03.2014

Unser Zeichen
(bitte in Antwortschreiben angeben)

764.6-kh

Breuberg, den

10.03.2014

Plakatierung im Stadtgebiet von Breuberg zum Zwecke der Wahlsichtwerbung anlässlich der Europawahl am 25.05.2014

Sehr geehrter Herr Palm,

auf Grund Ihres Antrages vom März 2014 erteile ich folgende Sondernutzungserlaubnis: Gemäß § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 16 HStrG wird Ihnen hiermit unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten an öffentlichen Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet von Breuberg erteilt. Das Ausmaß der Beschilderung in einem solchen Umfang zu halten, dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Anbringung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Wahlsichtwerbung aus Anlass der Europawahl am 25.05.2014. Diese Erlaubnis besitzt nur Gültigkeit **vom 14.04.2014 bis zum 06.06.2014.**

Auflagen:

- Die Plakate, die auf festen Unterlagen aufgeklebt sein müssen, dürfen nur so befestigt werden, dass die Träger nicht beschädigt werden. Die Plakate sind bis zum 06.06.2014 zu entfernen.
- Die Plakate sind so anzubringen, dass durch sie weder der Fahrzeug- noch der Fußgängerverkehr behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Plakate nicht in Kurven, an Straßenkreuzungen oder -einmündungen angebracht werden und dadurch den Kraftfahrern die Sicht genommen wird.
- Werden Plakate an Plakatständern angebracht, ist darauf zu achten, dass für den Fußgängerverkehr eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleibt. Bei Plakathaltern über Gehwegen oder Radwegen oder kombinierten Geh- und Radwegen muss eine lichte Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe von 2,25 m verbleiben.

- Die Plakate müssen unfallsicher angebracht werden. Sollen Plakate mit Draht befestigt werden, so ist ausschließlich kunststoffummantelter Draht zu verwenden. Die Befestigungsmaterialien sind nach Ende der Sondernutzung wieder vollständig zu entfernen.
- Beschädigte Plakate sind unverzüglich zu erneuern oder aus dem Straßenraum zu entfernen.
- Die Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen angebracht werden.
- Plakate dürfen nicht im unmittelbaren Bereich von Kreisverkehrsplätzen angebracht werden, da hierdurch die Gefahr der Ablenkung der Verkehrsteilnehmer besteht.

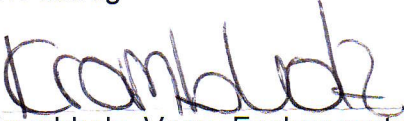
Hinweis:

Sollte die Plakatierung nicht in der oben angegebenen Weise erfolgen, behalten wir uns vor, die Werbetafel auf Ihre Kosten zu entfernen und die Erlaubnis zu widerrufen.

Werden für die Plakatierung private Flächen oder Träger (z.B. Lichtmasten von Versorgungsunternehmen, Verteilerkästen von Telekommunikationsunternehmen) in Anspruch genommen, bedarf dies der Zustimmung des jeweiligen Eigentümers bzw. der jeweiligen Eigentümerin. Für die Aufstellung von Plakaten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist eine Erlaubnis der Straßenmeisterei Bad König einzuholen. Für Schäden, die der Stadt Breuberg oder Dritten durch das Anbringen der Plakate entstehen, haftet der Erlaubnisinhaber.

Für diese Gestattung werden keine Gebühren erhoben, da es sich um eine Plakatierung für die Europawahl 2014 handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Krombholz, Verw.-Fachangestellte

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Odenwaldkreis	(BLZ 508 519 52)	20 292 041	IBAN DE75 5085 1952 0020 2920 41	BIC HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald	(BLZ 508 635 13)	50 000 50	IBAN DE82 5086 3513 0005 0000 50	BIC GENODE51MIC
Postgiroamt Frankfurt/M.	(BLZ 500 100 60)	10 217-601	IBAN DE85 5001 0060 0010 2176 01	BIC PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000410994